

# Unsere Hausordnung



Ziegelkampstraße 7A  
31582 Nienburg/Weser  
Tel. 0 50 21 / 97 04-0  
info@gbn-nienburg.de  
www.gbn-nienburg.de

**Die Wohnung ist der Lebensmittelpunkt der Bewohner. Sie werden sich nur dann wohl fühlen, wenn Sie sich mit Ihren Nachbarn verstehen, gegenseitig Rücksicht nehmen und sich tolerant verhalten. Nur Sie und Ihre Nachbarn können für eine funktionierende Hausgemeinschaft sorgen. Bei Problemen hilft meistens ein freundliches und sachliches Gespräch. Bitte behandeln Sie das Haus, die Wohnung und die Außenanlagen pfleglich. Ein gepflegtes Umfeld ist die Visitenkarte jeder Wohnanlage**

## RÜCKSICHTSNAHME

Lärm stört alle. Bitte beachten Sie die Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Bitte sorgen Sie grundsätzlich für die Ruhe, die Sie auch selbst erwarten und nehmen Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohner, insbesondere an Sonn- und Feiertagen.

Bitte halten Sie stets die Zimmerlautstärke ein. Möchten Sie auf Balkon oder Terrasse grillen? Bitte verwenden Sie dafür dann nur einen Elektrogrill und achten Sie darauf, dass kein Nachbar durch die Rauchentwicklung belästigt wird.

## KINDER

Kinderlärm gehört zum Leben. Kinder benötigen den passenden Spiel- und Bewegungsraum, um sich entwickeln zu können. Deshalb sind die Spielplätze nicht die einzigen Orte, an denen sich Kinder spielend aufhalten.

Kinder können auf den Rasenflächen Decken zum Spielen ausbreiten. Zum Ballspielen geben Sie den Kindern

bitte ausschließlich weiche oder Schaumstoffbälle. Fußballspielen sollten die Kinder aber auf Bolzplätzen. Wir bitten die Eltern trotzdem - soweit es möglich ist - beim Spielen ihrer Kinder auf die Ruhezeiten zu achten.

Es gehört auch zu den Aufgaben der Eltern, den Spielplatz und die Umgebung sauber zu halten.

## SICHERHEIT

Aus brandschutzrechtlichen Gründen dürfen Boden, Keller, Treppenhäuser und andere Gemeinschaftsräume nicht mit offenem Licht betreten werden. Auch das Rauchen ist hier nicht gestattet.

Aus dem gleichen Grund dürfen in den Gemeinschaftsräumen keine leicht entzündlichen und feuergefährlichen Stoffe, Sperrmüll und Einrichtungsgegenstände gelagert werden. Ebenso ist das Unterstellen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in Kellern und Gemeinschaftsräumen wegen der damit verbundenen Brandgefahr und Geruchsbelästigung untersagt.

Treppenhäuser und Kellergänge sind Fluchtwege und dürfen grundsätzlich nicht als Abstellflächen benutzt werden. Bitte halten Sie diese zu Ihrer eigenen Sicher-

heit immer frei. Gleiches gilt für Hauseingänge und Zuwegungen.

Werden Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle außerhalb der Wohnungen abgestellt, achten Sie bitte darauf, dass ein ausreichend breiter Durchgang gewährleistet bleibt und andere bei der Nutzung des Treppenhauses nicht behindert oder gefährdet werden.

Auch Schuhe und Schuhschränke gehören nicht in das Treppenhaus und sind in der Wohnung unterzubringen. Zum Schutz der Hausbewohner sind die Haustür und die anderen Zugangstüren ständig geschlossen zu halten. Dieses dient auch zur Erhaltung des Versicherungsschutzes. Bitte schließen Sie Haustüren nicht ab. Rettungskräfte sind auf einen schnellen Zugang im Einsatzfall angewiesen.

Fühlen Sie sich bitte für den Zustand der Zuwegungen und Außenanlagen mitverantwortlich. Beschädigen Sie bitte keine Anpflanzungen und verunreinigen Sie nicht die Zuwegungen und Grünanlagen. Verschmutzungen sind vom Verursacher umgehend zu beseitigen.

Sofern kein Unternehmen mit der Reinigung des Treppenhauses beauftragt wurde, obliegt die Sauberhaltung des Treppenhauses und der anderen Gemeinschaftsräume den Bewohnern des Hauses.

### **Der Reinigungsumfang umfasst:**

#### **Im wöchentlichen Wechsel mit Ihrem Flurnachbarn:**

Fegen und Wischen des Treppenpodestes auf Ihrer Etage und die Treppe bis zum nächsten Geschoss nach unten. Die Mieter des Erdgeschosses reinigen die Kellertreppe (innen), die Mieter des letzten Geschosses die Treppe zum Dachboden.

#### **Gem. aushängendem Reinigungsplan im Wechsel mit allen Nachbarn:**

Allgemeines Säubern: (Fegen, Müll beseitigen, Laub fegen usw.):

- ▶ Hauszuwegung
- ▶ Eingangsbereich einschl. Haustür und Briefkästen
- ▶ Stufen des äußeren Kellereinganges
- ▶ allgemein zugängliche Kellerräume und Kellergänge
- ▶ Dachboden
- ▶ öffentliche Bürgersteigfläche, entsprechend der Hauslänge, ganzjährig in der Zeit, in der keine Schnee- und Eisglätte herrscht

Schnee- und Glättebeseitigung auf den Hauszuwegungen, ggf. auf den Wegen zur Kelleraußentreppe und die Kelleraußentreppe. Die Maßnahmen gegen Winterglätte müssen zwischen 7 und 22 Uhr wirksam sein.

Die Schnee- und Glättebeseitigung auf dem öffentlichen Bürgersteig sowie den sonstigen Gehwegflächen vor dem Grundstück besorgt die GBN durch Beauftragte in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 31.03. des folgenden Jahres. Die dafür entstehenden Kosten werden mit den Betriebskosten abgerechnet. An allen Tagen, an denen keine Schnee- und Eisglätte herrscht, obliegt auch die Sauberhaltung der öffentlichen Bürgersteig- und Gehwegflächen den Mietern in der Reihenfolge des im Haus hängenden Reinigungskalenders.

Die Wohnung ist - auch in der kalten Jahreszeit - ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch weites Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung nicht entlüftet werden.

Vermeiden Sie die Kippstellung der Fenster. Bitte lesen Sie hierzu auch unser Merkblatt „Richtig heizen und lüften“!

Bitte lagern Sie keinen Müll im Keller oder anderen Räumen. Entsorgen Sie ihn direkt in die dafür vorgesehenen Behälter. Bitte trennen Sie den Müll so gut wie möglich. Sie sparen dadurch Betriebskosten.

Das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen ist auf den Grundstücken nicht gestattet. Wenn Sie Ihren Balkon mit Kästen und Blumen verschönern, freuen wir uns. Bitte achten Sie beim Gießen darauf, dass kein Wasser auf die darunterliegenden Balkone tropft.

Wenn Sie Tücher oder Teppiche über die Balkonbrüstung ausschütteln bzw. ausklopfen, machen Sie es so, dass der Schmutz nicht bei Ihren Nachbarn landet. Die Wäsche darf auf Balkonen nur unterhalb der Brüstung getrocknet werden

Das Halten von Hunden und Katzen bedarf grundsätzlich einer Genehmigung. Sprechen Sie uns bitte vor der Anschaffung eines Tieres an.

Die Besitzer von Haustieren haben darauf zu achten, dass diese nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftsräumen herumlaufen. Hunde sind an der Leine zu führen und Verunreinigungen sofort aufzunehmen und in der Restmülltonne zu entsorgen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

**Und zu guter Letzt noch einmal unsere Bitte:  
Sollte es trotz dieser Hausordnung mit dem  
Zusammenleben einmal nicht so recht  
klappen: Sprechen Sie miteinander.**